

Zeitung:
ausgabe 7 Uhr.
Absetze:
werden angenommen:
die Abend 6. Sonnabend bis Mittags
12 Uhr:
Kärtchenstraße 18.

Umsatz:
haben eine erfolgreiche
Verarbeitung.

Umsatz:
18,000 Kronen.

Abozement:
Wochentlich 20 Mgr.
bei unregelmäßiger Ver-
fassung in's Quart.
Durch die Königl. Post
vierteljährlich 22 Mgr.
Einzelne Nummern
1 Mgr.

Absetzenpreise:
für den Raum einer
gepachteten Zelle:
1 Mgr. oder „Eng-
schaft“ die Zelle
2 Mgr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsvorlehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Stand und Eigentum der Herausgeber: Liepzig & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reitsch.

Dresden, den 26. October.

— Liepzig, Donnerstag, 25. October, Vormittag. Ihre Majestäten der König und die Königin von Sachsen werden morgen (Freitag) Nachmittag 1 Uhr per Extrajug von hier abfahren, gegen 2 Uhr in Bodenbach anlangen, von dort bis zur Eisenbahnstation Niederseiditz fahren und gegen 4 Uhr in Pillnitz eintreffen. (Dr. J.)

— Ueber die Zeit der Rückkehr J. R. R. Hoheiten der königlichen und prinzlichen Herrschaften verlautet zur Zeit noch nichts in hiesigen Hofkreisen. —

— Wir vernehmen, daß sich der hiesige Stadtrath nebst den Stadtverordneten, beiderseits in corporo, heute Mittag mit dem Extrajug zur Begrüßung Ihrer Majestäten nach Bodenbach begeben werden. Dort werden Ihre Majestäten Nachmittags 2 Uhr erwartet. —

— Das Dresdener Journal veröffentlicht durch Extrajug vom 25. October 1866 folgt dabei: Nachdem die Ausweitung der Ratifikationen des am 21. October zwischen Sachsen und Preußen abgeschlossenen Friedensvertrags gestern in Berlin stattgefunden hat, wird dieser Vertrag nebst den dazu gehörigen Beilagen nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

I. Friedensvertrag zwischen Sachsen und Preußen, abgeschlossen zu Berlin am 21. October und in den Ratifikationen ausgewechselt ebendaselbst am 24. October 1866.

Seine Majestät der König von Sachsen und Seine Majestät der König von Preußen, von dem Wunsche geleitet, die durch den Krieg unterbrochenen gegenseitigen freundschaftlichen Beziehungen herzustellen und für die Zukunft zu regeln, haben Beauftragung eines darüber abzuschließenden Friedens-Vertrages zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, und zwar: Seine Majestät der König von Sachsen, Seinen Staatsminister des Finanzen Richard Freiherr von Friesen, Großkreuz des Königlich Sächsischen Eisernen Kreuzes, Ordens 2. und Seinen Würdlichen Geheimen Rath Carl Adolph Grafen von Hohenthal, Großkreuz des Königlich Sächsischen Eisernen Kreuzes, Ordens und des Königlich Preußischen Roten Adler-Ordens ersten Klasse 2. und Seine Majestät der König von Preußen, Seinen Würdlichen Geheimen Rath, Kammerherrn und Glandaten, Carl Friedrich von Savigny, Ritter des Königlich Preußischen Roten Adler-Ordens erster Klasse, Großkreuz des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens, Komtur des Königl. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens 2., welche nach erfolgtem Austausch ihrer in guter Ordnung befindlichen Befragungen über nachfolgende Vertrags-Bestimmungen übereingekommen sind.

Art. 1. Zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Majestät dem Könige von Sachsen, deren Eben und Nachfolgern, deren Staaten und Untertanen, soll fortan Friede und Freundschaft auf ewige Zeiten bestehen.

Art. 2. Seine Majestät der König von Sachsen, indem Er die Bestimmungen des zwischen Preußen und Österreich zu Nitschburg am 26. Juli 1866 abgeschlossenen Präliminar-Vertrags, soweit sie sich auf die Zukunft Deutschlands und insbesondere Sachsen beziehen, anerkennt und acceptirt, tritt für Sich, Seine Erben und Nachfolger für das Königreich Sachsen den Artikel I. bis VI. des am 18. August d. J. zu Berlin zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen einerseits und Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Sachsen-Weimar und anderen Norddeutschen Regierungen andererseits geschlossenen Bündnisses bei und erklärt dieselben für Sich, Seine Eben und Nachfolger für das Königreich Sachsen verbindlich, sowie Seine Majestät der König von Preußen die darin gegebenen Zusagen ebenfalls auf das Königreich Sachsen ausdehnt.

Art. 3. Die hierauf nötige Reorganisation der Sächsischen Truppen, welche einen integrierenden Theil der Norddeutschen Bundes-Armee zu bilden und als solche unter den Oberbefehl des Königs von Preußen zu treten haben werden, erfolgt, sobald die für den Norddeutschen Bund zu treffenden allgemeinen Bestimmungen auf der Basis der Bundes-Reform-Vorschläge vom 10. Juni d. J. festgestellt sein werden.

Art. 4. Inzwischen treten in Beziehung auf die Besetzungs-Bestimmungen des Festung Königstein, die Rückkehr der Sächsischen Truppen nach Sachsen, die nötige Bewilligung der Mannschaften und die vorläufige Garnisonierung der auf den Friedenskampf zurückgesetzten Sächsischen Truppen, die gleichzeitig mit dem Abschluß des gegenwärtigen Vertrages getroffenen besonderen Bestimmungen in Kraft.

Art. 5. Auch in Beziehung auf die völkerrechtliche Vertreibung Sachsen erklärt die Königlich Sächsische Regierung sich bereit, dieselbe ihrerseits nach den Grundzügen zu regeln, welche für den Norddeutschen Bund im Allgemeinen maßgebend sein werden.

Art. 6. Seine Majestät der König von Sachsen verpflichtet Sich, Behaft Dedung eines Theils der für Preußen aus dem Kriege erwachsenen Kosten und in Erledigung des im Artikel V. des Nitschburger Präliminar-Vertrages vom 26. Juli 1866 gewachten Vorbehaltts an Seine Majestät den König von Preußen

die Summe von zehn Millionen Thalern in drei gleichen Raten zu bezahlen. Die erste Rate ist fällig am 31. December d. J., die zweite am 28. Februar und die dritte am 30. April fünfjähriges Jahres.

Art. 7. Seine Majestät der König von Sachsen leistet für die Bezahlung dieser Summe Garantie durch Hinterlegung von Königlich Sächsischen 4prozentigen Staatschulden Papieren, Königlich Sächsischen 3prozentigen Landshöflichen Obligationen vom Jahre 1830 oder Königlich Sächsischen zu 3½ Prozent verzinslichen Landrentenbriefen bis zum Betrage der zu garantirenden Summe. Die zu deponirenden Papiere werden zum Tagescourse berechnet und die Garantie-Summe wird um 10 Prozent erhöht.

Art. 8. Seiner Majestät dem König von Sachsen steht das Recht zu, obige Entschädigung ganz oder teilweise unter Abzug eines Disconto von fünf Prozent für das Jahr früher zu bezahlen.

Art. 9. Mit erfolgtem Austausch der Ratifikationen dieses Vertrages treten, unbeschadet der im Artikel 4 vorgesehenen besonderen Bestimmungen, das Königlich Preußische Militär-Gouvernement für Sachsen, sowie das Königlich Preußische Civil-Commissariat in Dresden außer Wirksamkeit; auch hält mit denselben Zeitpunkte die an letzteres seither geleistete tägliche Zahlung von 10,000 Thalern auf.

Art. 10. Die Auseinandersetzung der durch den früheren Deutschen Bund begründeten Eigentums-Verhältnisse bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten. Insbesondere behält Sich Seine Majestät der König von Sachsen einen Anspruch auf über 200,000 Thaler, welche Sachsen anlässlich der Bundes-Execution in Holstein aufgewendet und liquidiert hat, ausdrücklich vor.

Art. 11. Vorbehältlich der, auf der Basis der Bundes-Reform-Vorschläge vom 10. Juni d. J. in der Verfassung des Norddeutschen Bundes zu treffenden Bestimmungen über Zoll- und Handelsverhältnisse sollen einstweilen der Zollvereinsvertrag vom 16. Mai 1865 und die mit ihm in Verbindung stehenden Vereinbarungen, welche durch den Ausbruch des Krieges außer Wirksamkeit gesetzt sind, unter den hohen Contrahenten, vom Tage des Austausches der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages an, mit der Wirkung wieder in Kraft treten, daß jedem der hohen Contrahenten vorbehalten bleibt, dieselben nach einer Aufführung von sechs Monaten außer Wirksamkeit treten zu lassen.

Art. 12. Alle übrigen, zwischen den hohen vertragsschließenden Theilen vor dem Kriege abgeschlossenen Verträge und Vereinbarungen werden hiermit wieder in Kraft gesetzt, soweit sie nicht durch die in Artikel 2 erwähnten Bestimmungen und den Beitritt zum Norddeutschen Bund berührt werden.

Art. 13. Die hohen Contrahenten verpflichten sich gegenseitig, die Herstellung einer unmittelbar von Leipzig ausgehenden und dort in directem Schienenanschluß mit der Thüringischen und der Berlin-Anhaltischen Bahn stehenden Eisenbahn — geeigneten Fällen unter streckenweiser Mitbenutzung einer der beiden genannten Bahnen — über Leipzig nach Zeitz zu gestalten und zu fördern. Seine Majestät der König von Sachsen wird denjenigen Gesellschaft, welche für den im Preußischen Gebiete befindlichen Theil dieser Bahn die Concession erhalten wird, diese legiere auch für die auf sächsischem Gebiete gelegene Strecke unter denselben Bedingungen ertheilen, welche in neuerer Zeit den in Sachsen concessionirten Privat-Eisenbahn-Gesellschaften überhaupt gestellt worden sind. Die zur Ausführung dieser Eisenbahn erforderlichen Einzel-Bestimmungen werden durch einen besondern Staats-Vertrag geregelt werden, zu welchem Beufe beiderseitige Bevollmächtigte in nächster Frist an einem noch näher zu vereinbarenden Orte zusammentreten werden.

Art. 14. Die hohen Contrahenten sind überzeugt, daß das Eigentum der Königlich Sächsischen Regierung an der auf Preußischem Gebiete befindlichen Strecke der Görlitz-Dresdener Eisenbahn, einschließlich des anteiligen Eigentumsrechtes an dem Bahnhof in Görlitz mit der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages auf die Königlich Preußische Regierung übergehen soll. Dagegen wird die Königlich Sächsische Regierung vorläufig bis zum Ablaufe der im Art. XIV. des Staats-Vertrages vom 24. Juli 1843 festgesetzten dreißigjährigen Frist und vorbehältlich der alsdann zu treffenden weiteren Verständigung in der Ausübung des Betriebes auf der Strecke von der beiderseitigen Landesgrenze bis Görlitz und in der unentgeltlichen Mitbenutzung des Bahnhofes in Görlitz verbleiben. Sie wird den rechnungsmäßigen Reinertrag, welchen der Betrieb auf der gebauten Strecke ergibt, alljährlich an die Königlich Preußische Regierung abliefern. Die Königlich Preußische Regierung verpflichtet sich bei der von ihr beabsichtigten Umgestaltung des Görlitzer Bahnhofes dafür Sorge zu tragen, daß der Königlich Sächsische Bahnhofverwaltung die zur umgesetzten Fortsetzung ihres Betriebes erforderlichen Räumlichkeiten und Bahnhofs-Anlagen in dem, dem Bedürfnisse entsprechenden Maße auch fernwelt verfügbar gehalten werden.

Art. 15. Um der Königlich Sächsischen Regierung bis zu dem Staats-Vertrage vom 24. Juli 1843 für den Fall der späteren Abtretung ihres Eigentums an der Eisenbahn-Strecke von der Landesgrenze bis Görlitz und ihres Mitgenusses an dem Bahnhof in Görlitz in Aussicht genommene Entschädigung zu gewähren, wollen Seine Majestät der König von Preußen von der im Art. 6 des gegenwärtigen Vertrages geforderten Kriegslosen-Entschädigung den Betrag von einer Million Thalern als eine Kompensation für die von Seiner Majestät dem Könige von Sachsen im Art. 14 des gegenwärtigen Vertrages aufgestandenen Eigentums-Abtretungen in Abrechnung bringen lassen.

Art. 16. Da nach Art. 6 unter 10 der Reform-Vorschläge vom 10. Juni d. J. das Postwesen zu denjenigen Fälle gehörenden Rechten gehört, welche der Gesetzgebung und Überwaltung der Bundesgewalt unterliegen, nun aber Seine Majestät der König von Sachsen auf Grund dieser Vorschläge dem Norddeutschen Bunde beitreten, so verspricht Dieselbe auch schon von jetzt an, weder durch Abschluß von Verträgen mit andern Staaten, noch sonst etwas vornehmen zu lassen, wodurch der bestehende Ordnung des Postwesens im Norddeutschen Bunde irgendwie vorgegriffen werden könnte.

Art. 17. Die Königlich Sächsische Regierung überträgt der Königlich Preußischen Regierung das Recht zur Ausübung des Telegraphenwesens innerhalb des Königreichs Sachsen zu demselben Umfange, in welchem dieses Recht zur Zeit der Königlich Sächsische Regierung in anderen Staaten Telegraphen-Nebenstellen zu unterhalten berechtigt ist, tritt dieselbe ihre Rechte aus bzw. hierüber bestehenden Verträgen an die Königlich Preußische Regierung ab, welcher die Verhandlungen mit den betreffenden dritten Regierungen über die Ausübung dieser Rechte vorbehalten bleiben. Den Depeschen Seiner Majestät des Königs von Sachsen, der Mitglieder des Königlichen Hauses, der Königlichen Hofämter, der Ministerien und aller sonstigen öffentlichen Behörden des Königs, ihres Sachsen bleiben dieselben vorzugsweise vorbehalten, welche den gleichartigen Königlich Preußischen Depeschen juziehen. Den Eisenbahn-Verwaltungen im Königreich Sachsen bleibt selbstverständlich die Benutzung eines Betriebs-Telegraphen überlassen. Zur Ausführung sämtlicher im gegenwärtigen Artikel enthaltenen Bestimmungen werden unmittelbar nach dem Austausch der Ratifikationen des Reichsvertrages beiderseitige Commissarien zusammengetreten.

Art. 18. Seine Majestät der König von Sachsen erklärt sich damit einverstanden, daß das in Sachsen, wie in der Mehrzahl der übrigen bisherigen Zollverein-Staaten bestehende Salzmonopol aufgehoben wird, sobald die Aufhebung in Preußen erfolgt, und daß von dem Zeitpunkte dieser Aufhebung ab, die Besteuerung des Salzes für gemeinschaftliche Rechnung sämtlicher beteiligten Staaten bewirkt wird. Die näheren Bestimmungen bleiben weiterer Vereinbarung vorbehalten.

Art. 19. Seine Majestät der König von Sachsen erklärt, daß seiner seiner Untertanen, oder wer sonst den sächsischen Gelehen unterworfen ist, wegen eines in Bezug auf die Verhältnisse zwischen Preußen und Sachsen während der Dauer des Kriegsstandes begangenen Vergehens oder Verbrechens gegen die Person Seiner Majestät oder wegen Hochverrat, Staatsverrath oder sonst wegen einer die Sicherheit des Staates gefährdenden Handlung oder endlich wegen seines politischen Verhaltens während jener Zeit überhaupt Strafrechtlich, politisch oder disziplinarisch zur Verantwortung gezogen, oder im seinen Ehrenrechten beeinträchtigt werden soll. Die etwa bereit eingeleiteten Untersuchungen dieser Art sollen einzöglich der Untersuchungskosten, niedergeschlagen werden. Seine Majestät der König von Preußen erklärt Sich damit einverstanden, daß nach diesen Grundsätzen auch hinsichtlich derjenigen Vergehens und Verbrechen der oben gedachten Art verfahren werde, welche während jener Zeit in Sachsen gegen die Person Seiner Majestät des Königs von Preußen oder gegen den Preußischen Staat etwa begangen worden sind. Die aus Sachsen entfernten und etwa noch in Preußischer Haft befindlichen Personen sollen, soweit dies nach den Preußischen Gesetzen zulässig ist, aus demselben sofort entlassen werden.

Art. 20. Seine Majestät der König von Sachsen erkennet das unbeschränkte jus reservandi Seiner Majestät des Königs von Preußen in Bezug der Städte Merseburg, Naumburg und Zeitz an, willigt in die Aufhebung der bisher der Universität Leipzig zugestandenen Berechtigungen auf gewisse Canonicate an diesen Städten und verzichtet auf alle Rechte und Ansprüche, welche der Königlich Sächsische Regierung oder der Universität Leipzig aus den Statuten der Städte oder aus früheren Verträgen und Convenienzen, deren etwa entgegenstehende Bestimmungen hiermit ausdrücklich aufgehoben werden, zulassen möchten. Die Entschädigung der Universität Leipzig für die gänzliche Beseitigung ihrer Beziehungen zu den Städten, sowie derjenigen Inhaber ad dius manus abtinentia die Königlich

Königlich Sächsische Regierung und macht sich unbedingt die Königlich Sächsische Regierung gegen alle Entschädigungsumstände der Universität oder einzelner Facultäten und Professoren an derselben zu vertreten.

Art. 21. Seine Majestät der König von Sachsen willigt in die Ausfarrung 1) des bisher in die Sächsische Parochie Stolp eingepfarrten Preußischen Filials Werben; 2) des bisher in die Sächsische Parochie Groß-Döllzig eingepfarrten Preußischen Filials Bischöfchen; 3) des bisher in die Sächsische Parochie Döhlitz eingepfarrten Preußischen Gemeinde Döhlen; 4) des bisher in die Sächsische Parochie Külz eingepfarrten Preußischen Gemeinden Künzitz, Minitz und Traubitz; 5) des bisher in die Sächsische Parochie Pilchau eingepfarrten Preußischen Gemeinde Gösen und 6) des bisher in die Sächsische Parochie Thalwitz eingepfarrten Preußischen Gemeinden Gollau und Punitz, und zwar ohne Entschädigung von Preußischer Seite vergestalt, daß die von den genannten Sächsischen Parochien zu erhebenden Entschädigungs-Ansprüche lediglich von der Königlich Sächsischen Regierung übernommen werden.

Art. 22. Insoweit während des Krieges in Sachsen meggenommene im Staats-eigenthum befindliche Gegenstände, welche nach den bestehenden völkerrechtlichen Grundsätzen nicht als Kriegsbeute anzusehen sind, noch nicht zurückgegeben sein sollten, werden Seine Majestät der König von Preußen Anordnung treffen, daß deren Zurückgabe alsdann erfolgt. Hierzu gehören insbesondere die auf den Staats-eisenbahnen in Besitz genommenen Locomotiven, Tender, Wagen und Schienen, sowie die auf den Königlichen Hüttenwerken bei Freiberg weggenommenen Vorräthe an edlen Metallen und sonst verlässlichen Producten. Sicherlich der Letzteren ist bei der darüber erforderlichen Ausübung davon auszugehen, daß das darunter befindliche Merkblatt der Königlich Sächsischen Regierung gegen Erstattung des Wertes des darin enthaltenen Bleies zurückgegeben wird.

Art. 23. Die Ratification des gegenwärtigen Vertrages erfolgt bis spätestens den 28. d. Rts. und Jahres. Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten diesen Vertrag in doppelten Exemplaren unterzeichnet und ihre Siegel beigebracht.

So geschehen Berlin, den 21. October 1866.
(L. S.) (ges.) v. Friesen. (L. S.) (ges.) Savigny.
(L. S.) (ges.) Hohenthal.

II. Besondere Bestimmungen
in Ausführung des Artikels 4 des Friedens-Vertrages vom 21. October 1866.

Mit Bezug auf Artikel 4 des Friedensvertrages vom heutigen Tage sind die unterzeichneten Bevollmächtigten über folgende Punkte übereingekommen: 1) Seine Majestät der König von Sachsen wird unverzüglich und noch bevor die Ratification des gebundenen Friedensvertrages ausgewechselt werden, die Festung Königstein Seiner Majestät dem König von Preußen einräumen. 2) Die Besetzung der Festung erfolgt in der Art, daß die basellbst befindliche Königlich Sächsische Infanterie durch eine Königlich Preußische Infanterie-Abtheilung unter gegenseitiger militärischer Ehrenbezeugung abgelöst wird und der Königlich Sächsische Gouverneur (Commandant) seine Functionen dem von Seiner Majestät dem Könige von Preußen zu ernennenden Gouverneur (Commandant) übergibt. Die Sächsische Infanterie-Besatzung marschiert mit Waffen und Gerät ab, um sich zunächst nach den diesen Truppenheilen zu bezeichnenden Standorten zu begeben. 3) Alles auf der Festung befindliche und noch dahin zu verbringende Sächsische Material an Geschützen, Waffen, Munition und Ausrüstungsteilen, Vorräthen, Lebensmitteln und alles sonst sich basellbst befindende Staats-eigenthum verbleibt unbestritten Eigentum der Königlich Sächsischen Regierung. Die Letztere behält demnach die freie und ungehinderte Verfügung über alle genannten Gegenstände, so daß sie dieselben auf dem Königstein belassen oder von da jederzeit zurückziehen kann. 4) Zur Bewahrung des vorgedachten Königlich Sächsischen Staats-Eigenthums verbleibt, jedoch unter dem Oberbefehl des Königlich Preußischen Gouvernement (Commandantur) das Königlich Sächsische Artillerie-Detachement als Theil der Besatzung in der Festung; mit ihm der Unter-Commandant, der Festungs-Ingenieur, der Adjutant, sowie alle Festungs-Beamte und Handarbeiter. Der Königlich Preußischen Besatzung der Festung steht es frei, die dortigen Magazine und Vorräthe aller Art zu ihrem Unterhalte gegen Abrechnung zu benutzen. 5) Unmittelbar nach erfolgtem Austausche der Ratifications des Friedens-Vertrages wird Seine Majestät der König von Sachsen bei allen von Seiner Majestät nicht zur Friedensbesatzung von Dresden bestimmten Truppenheilen, innerhalb der militärisch zulässigen Grenzen, eine Beurlaubung in ausgedehntem Maßstabe, und zwar noch vor deren Rückkehr nach Sachsen, eintreten lassen. Die im Uebrigen noch nötige Demobilisirung bei den einzelnen Truppen-Corps erfolgt unmittelbar nach deren Rückkehr nach Sachsen. Auch tritt dann die vollständige Beurlaubung aller entbehrlichen Mannschaften ein. 6) Dresden erhält eine gemeinschaftliche Besatzung von Preußischen und Sächsischen Truppen. Die hierzu bestimmten Königlich Sächsischen Truppen werden einen Präsenzstand von 2 bis 3000 Mann, exclusive der Chargen, nicht überschreiten. 7) Im Beziehung auf die nicht für die Garnison in Dresden bestimmten Königlich Sächsischen Truppenheile wird die erforderliche Unterkunft ihrer Gabres, Pferde, Waffen und Ausrüstung unter Berechnung mit dem Höchstcommandirenden Königlich Preußischen General in Sachsen geregelt werden. Auch wird denselben Sächsischer Seite das Marsch-Tableau für die aus Österreich zurückkehrenden Königlich Sächsischen Truppen rechtzeitig mitgetheilt werden. 8) Sobald die einzelnen Sächsischen Truppenheile auf sächsisches Gebiet zurückgekehrt sein werden, treten sie bis auf weitere Bestimmung unter den Oberbefehl des Höchstcommandirenden Königlich Preußischen Generals in Sachsen. 9) Für die Stadt Dresden und die dort angelegten Festungs-werke ernannt Seine Majestät der König von Preußen den Gouverneur, Seine Majestät den König von Sachsen den Comman-bantur. Das gegenseitige Verhältniß dieser Behörden zu einander und zu den beiderseitigen Besetzungs-Contingenten von Dresden wird vorläufig nach Analogie der früheren Bundesfestungen geregelt. Die übrigen damit verknüpften Fragen

bleiben dem weiteren Gutachten vorbehalten. 10) Bis die Reorganisation der Sächsischen Truppen im Wesentlichen durchgeführt und deren Einreichung in die Armees des Norddeutschen Bundes erfolgt sein wird, führt Preußen fort, die für die Besatzung des Königreichs Sachsen nötige Anzahl von Truppen seinesorts zu stellen. Die hieraus entspringenden gegenseitigen Verpflichtungen werden zwischen den beiden befreundeten hohen Regierungen durch besondere Vereinbarung näher geregelt werden. Sämtliche, für die Ausführung vorliegender Bestimmungen sonst noch nötigen Anordnungen bleiben einer Verständigung zwischen der Königl. Sächs. Regierung und dem Höchst-commandirenden Königlich Preußischen General überlassen. Vorliegende Bestimmungen sollen als mit der Ratification des Friedens-Vertrages ratifiziert angesehen werden. Berlin, den 21. October 1866. (L. S.) (ges.) von Friesen. (L. S.) (ges.) Savigny. (L. S.) (ges.) Hohenthal.

III. Protokoll.

Verhandelt Berlin, den 21. October 1866.

Bei der heutigen Unterzeichnung des zwischen Sachsen und Preußen abgeschlossenen Friedensvertrages, erklärten die Königlich Sächsischen Bevollmächtigten unter Bezugnahme auf Artikel 5 folgendes: Die Königlich Sächsische Regierung, von dem lebhaften Wunsche besezt, die vollkommene Übereinstimmung zu bekräftigen, welche zwischen ihr und der Königlich Preußischen Regierung bezüglich der von jetzt an gemeinsam zu verfolgenden politischen Richtung besteht, ist bereit a) sofort und bis zu dem Zeitpunkte, wo die Frage wegen der internationalen Repräsentation des Norddeutschen Bundes in definitiver Weise geordnet sein wird, ihre eigene völkerrechtliche Vertretung bezüglich derjenigen Höfe und Regierungen, bei welchen dieselbe gegenwärtig diplomatische Agenten nicht unterhält, auf die Preußischen Missionen zu übertragen und b) dasselbe Verhältnis denjenigen Höfen und Regierungen gegenüber, bei welchen dermalen Sächsische Missionen bestehen, in allen Fällen temporärer Vacanz, auf deren Dauer eintreten zu lassen, c) auch in diesem Sinne die Königlich Sächsische Vertreter im Auslande mit entsprechender Instruction zu versetzen, so daß sich Sachsen, im Geiste des mit Preußen abgeschlossenen Bündnisses schon jetzt in internationale Beziehung der Preußischen Politik fest anschließt. Der Königlich Preußische Bevollmächtigte erklärt seinerseits, daß seine Regierung bereit ist, die in Rede stehende Vertretung zu übernehmen und hierbei die Interessen, sowohl der Königlich Sächsischen Regierung, als auch die der Königlich Sächsischen Staatsangehörigen, gleich wie ihre eigenen allethalben zu wahren. Schließlich waren die beiderseitigen Bevollmächtigten dahin einig, daß durch vorliegende interimsistische Bestimmungen das Recht Seiner Majestät des Königs von Sachsen, in einzelnen Fällen außerordentliche Bevollmächtigte zu senden, in keiner Weise alteriert werden solle. Vorliegendes Protokoll soll als mit der Ratification des Friedensvertrages ratifiziert angesehen werden. Geschehen wie oben. (L. S.) (ges.) von Friesen. (L. S.) (ges.) Savigny. (L. S.) (ges.) Hohenthal.

Von Seiten des Präsidiums des Stadtraths zu Dresden wird uns folgendes zur Veröffentlichung mitgetheilt: "Se. Majestät der König haben die Adresse, welche an Allerhöchstthüllern von Seiten des Stadtraths und der Stadtverordneten der Haupt- u. Residenzstadt Dresden unter dem 16. d. R. gerichtet worden ist, mit großer Bevredigung entgegengenommen. Wie Se. Majestät schon früher es lebhaft anerkannt haben, daß die über Sachsen hereingekommenen Drangale gerade in Dresden, welches von denselben so hart betroffen worden, mit patriotischer Hingabe getragen worden sind, so haben dem landesväterlichen Herzen Se. Majestät auch die Gesinnungen der Treue und des Vertrauens, welche in der Adresse des Stadtraths und der Stadtverordneten sich ausgesprochen finden, überaus wohlgethan. Se. Majestät haben der Landes-Commission den Auftrag zulommen lassen, den Stadtrath und das Stadtverordneten-Collegium Ihres Königlichen Danzes versichern zu lassen, welchen Auftrag sich die Landes-Commission hierdurch mit Vergnügen entledigt. Dresden, den 21. October 1866. Königliche Landes-Commission. von Falenstein. Schneider von Engel."

Nach einer Bekanntmachung der Königlich Preußischen Commandantur hört mit dem Tage der Ratification des Friedensschlusses, den 24. dieses Monats, die Verpflichtungen der Quartierwirthe, die Mannschaften zu belästigen, auf und haben letztere vom 25. dieses Monats ab nur Anspruch auf Wohnung, Heizung, Licht und den Kochherd nebst Feuerung.

Der Correspondent der "Augsb. Allg. Blg." schildert die Lage Sachsen nach dem Friedensschluß wie folgt: Für das sächsische Volk und die Regierung erwächst nun eine schwere Aufgabe. Ohne Rückhalt, ohne Hintergedanken an dem Bündnis mit Preußen festzuhalten, redlich alle aus dem Vertrag erwachsende Pflichten zu erfüllen, mit allen Kräften dafür einzustehen, daß der norddeutsche Bund wirklich der Crystallisationskern deutscher Einheit werde; dabei aber doch alles dafür einzuleben, die innere Selbstständigkeit des Landes zu behaupten und die Partei nie zu halten, welche erklärt, nicht ruhen zu wollen, so lange die verachtete grün-weiße Farbe an irgend einem Schlagbaum nicht in schwarz-weiß verwandelt werde — das und nichts anderes ist die Aufgabe aller Dezer, die ihrem engeren Vaterland Liebe und Anhänglichkeit bewahrt haben.

Unter Beihilfung mehrerer höherer Offiziere a. D., an deren Spize wir Herrn General v. Schreiberhofen, etc., erblieben, wurde am 24. d. R. der Leichnam des im 87. Lebensjahr verstorbenen Veteranen der sächsischen Armee, des Obersten v. Gerkenberg, zu seiner letzten Ruhestätte gebracht. Vom Thore des inneren Neustädter Friedhofs aus trugen den Sarg bis zur Familiengruft Mitglieder des hiesigen Vereins ehrenvoll verabschiedeter Militärs. Der Verlobte, der 50 Jahre lang als aktiver Offizier bei der sächsischen Armee gestanden, hatte sich einst bei der Formirung der Landwehr im Jahre 1814 besonders Verdienste erworben, den St. Heinrichs-Orden aber schon im Jahre 1809 nach der Schlacht bei Wagram empfangen.

Seit Wochen schon erfreuen wir uns des schönsten,

sonnenreichen Herbstmonats. Allabendlich mangelt der Himmel am rechten blauen Himmel, immer wieder für den sonnigen Tag heiteres Wetter verhindert. Über die dieses Wetter begleitende Trockenheit fängt auch nachts an recht empfindlich zu werden. Schon hört man aus verschiedenen Gegenden bittere Klagen über Mangel an nötigem Trinkwasser, und die Flüsse und Bäche sind theilweise schon fast allen Wassers beraubt. Auch das Wasser unserer Elbe weicht immer weiter von dem Ufer zurück und gewährt der Schiffahrt nur noch eine schmale, schwierig zu befahrende Bahn. Dennoch gefällt sich nun zu dem zeitigen Rothschi "Friede!" der Rothschi "Wasser!"

In der gestrigen Nummer d. Bl. ist bei Gewährung der Übergabe der Festung Königstein an die preußische Ober-commandantur in Infanterie gesagt, es sei dies das Erstmal, daß fremde Truppen den Königstein besetzt hätten. Es beruht dies jedoch auf einem Irrthum, denn bereits im Kriegsjahe 1813 bildete ein halbes Bataillon Franzosen, nebst sächsischer Artillerie, der Halbinvalidencompagnie und einem kleinen Detachement Jäger die Garnison der Festung. Interessant und spaßhaft zugleich ist die Art, wie der damalige sächsische Festungscommandant (wenn Schweier dieses nicht ist) General Sahren von Sachsen sich der unliebsamen Gäste und Witterung am Festungsvorposten, nach erhaltenem Runde der Schlacht bei Leipzig, zu entledigen wußte. Ein anderer thiebt sie hier mit, wie sie ihm von dem verstorbenen König. Oberstleutnant Heinrich der zu jener Zeit als Oberjäger auf dem Königstein in Garnison stand, als Wirthsbeiträger erzählt worden ist. Der Commandant entsendet gegen Abend auf dem sogenannten Va-trouille- oder Kundenfußsteige, der den Franzosen glücklich verheimlicht worden war, eine Abteilung Jäger in aller Stille nach dem Städtchen hinab. Schaltener Instruction gesäß und im Einverständniß mit den Bewohnern wurden nun einige leere Schuppen und wertlose Baraken mit Stroh und anderem Brennmaterial gefüllt und nach Einbruch der Nacht unter zahlreichen Schüssen und wildem Hurraufschrei angegründet. „Rasaden! Rasaden!“ heißt es auf der Festung; „jedemfalls hat dies Gesindel das Städtchen abgerissen und lengt und plündert dort nach Herzenslust.“ Ein Alarmschuß erdröhnt von den Wällen. Das französische halbe Bataillon wird beordert, schleunigst hinabzurücken und die Rasaden zu verjagen. Es geschieht. Von den Rasaden war nichts mehr zu sehen und hören. „Die haben“ so hieß es, „sofort bei dem Alarmschuß elbabwärts die Flucht ergriffen.“ Die Franzosen ließen ihnen bis über Krippen nach. Weiterweile ist das fälschliche Jägerdetachement auf jenem heimlichen Fußsteige glücklich wieder in der Festung angelangt. Als nun die ermüdeten Franzosen nach einigen Stunden ebenfalls wieder dahin zurückwollen, wird ihnen von den ersten Außenvierteln ein energisches „Halt!“ entgegengerufen. Die sächsische Garnison ist unter Waffen, die Artilleristen stehen bei ihren Geschützen. „Wollen die Herren Franzosen wieder in die Festung zurück“, verhindert man diesen, „so mögen sie gefällig versuchen sie mit Sturm zu nehmen.“ Natürlich war an die Befolzung dieser Einladung mit einem halben Bataillon Infanterie gar nicht zu denken und es blieb dem armen Geprellten nichts Anderes übrig, als sich der russischen Belagerungstruppe vor Dresden kriegerisch zu ergeben. Von da ab blieb die Festung, trotz verschiedener russischer Sommationen, bis nach der Rückkehr König Friedrich Augustus aus der Gefangenheit von allen fremden Truppen befreit. G. G.

Se. Majestät der König hat den Statthalter Generalleutnant von Rabenhof der Direction des ihm anvertrauten Kriegsministeriums entzogen und die Funktion eines Kriegsministers dem Generalmajor und bisherigen Chef des Generalstabes Georg Friedrich Alfred von Fabrice übertragen.

In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung wurde zum unbefoldeten Stadtrath Herr Stadtverordneter Advocat Julius Kreischmar mit 45 Stimmen unter 58 Abstimmenden gewählt.

Von den vor dem Feldzug in die I. sächsische Armee freiwillig eingetretenen Mannschaften sind in diesen Tagen bereits 18 Mann in Dresden wieder eingetroffen und geschmückt mit der I. sächsischen Verdienstmedaille von hier aus in ihre Heimat entlassen worden.

Der erste Transport beurlaubter sächsischer Kriegsreferenten wird am 27. oder 28. October aus Österreich in Sachsen eintreffen und werden die Mannschaften von Schneidersberg aus in ihre Heimat entlassen werden.

Der seit 22 Jahren bestehende sächsische Pestalozzverein umfaßt mehr als 3000 väterländische Lehrer beider Konfessionen. Im Sinne und Namen derselben sendete bereits am 16. September der Vereinsvorstand eine Adresse an die hohe Protectrice des Vereins, I. R. Hoheit die Frau Kronprinzessin nach Hohenbocka bei Wien und fügte als einen Gruss aus der Heimat ein Originalelgemälde bei, die Kronprinzliche Villa bei Streitberg darstellend. Am 18. October wurde in Karlstadt die Adresse an Se. Majestät den König übergeben und dazu ein großes Landschaftsbild: das Schloß Weissenstein, der Lieblingswohnstuhl des Königs. An beiden Seiten sind die Beweise der Liebe und Anhänglichkeit der sächsischen Bevölkerung an den König und sein Haus mit unvergleichbarer Freude entgegengenommen worden, und der sächsische Pestalozzverein und sein Vorstand haben die Genugthuung, zu rechter Zeit ein Gedenkzeichen der Sachsen-traeze gegeben zu haben. Noch sei bemerkt, daß die befreitenden Gemälde vom Landschaftsmaler L. Kergel nach Originalaufnahmen gefertigt sind.

Es war aufgefallen, daß eine auf der Neuengasse wohnende, circa 70 Jahre alte Witwe ihrer sonstigen Gewohnheit zu wider sich vorgelebt vor den anderen Haushbewohnern nicht leben ließ. Die I. Polizeidirektion hat in Folge dessen die verschlossene Stubentür ihres Zugs öffnen lassen. Beim Eintritt in dasselbe wurde die Frau entsezt auf den Stubendienst liegend angetroffen. Es heißt, daß ein Schlagfluss ihrem Leben ein Ende gemacht hat.

In Leipzig ist fürstlich eine Wege-sälführung vorgenommen, die dem Thaler 6000 Thlr. eingebracht hat. Der Betreuerade — ein Maurermeister, — hat auf zwei Accepten à 1000 Thlr. die Zahl 1 in der Tausendziffer durch ein Häk-

chen zu einer Zahl 2 umgedreht, sich auf den Betrieb Hamburg erlaufen, das diesen die 2 danach die 2. — Wohl Wilsdruffer Apotheke in der Fluchtlinie der Stadt.

Schlüssel und den Verkehr d. starken Zimmermann von einem Wohnungsbau bis jetzt 4 200 den Cholera. gern geschlossen. Krankheit erlitten die alte Cholera wieder. Seitdem keine Menschen zusammen, es wird auf einer Straße über Krippen nach. Weiterweile ist das fälschliche Jägerdetachement auf jenem heimlichen Fußsteige glücklich wieder in der Festung angelangt. Als nun die ermüdeten Franzosen nach einigen Stunden ebenfalls wieder dahin zurückwollen, wird ihnen von den ersten Außenvierteln ein energisches „Halt!“ entgegengerufen. Die sächsische Garnison ist unter Waffen, die Artilleristen stehen bei ihren Geschützen. „Wollen die Herren Franzosen wieder in die Festung zurück“, verhindert man diesen, „so mögen sie gefällig versuchen sie mit Sturm zu nehmen.“ Natürlich war an die Befolzung dieser Einladung mit einem halben Bataillon Infanterie gar nicht zu denken und es blieb dem armen Geprellten nichts Anderes übrig, als sich der russischen Belagerungstruppe vor Dresden kriegerisch zu ergeben. Von da ab blieb die Festung, trotz verschiedener russischer Sommationen, bis nach der Rückkehr König Friedrich Augustus aus der Gefangenheit von allen fremden Truppen befreit. G. G.

Se. Majestät der König hat den Statthalter Generalleutnant von Rabenhof der Direction des ihm anvertrauten Kriegsministeriums entzogen und die Funktion eines Kriegsministers dem Generalmajor und bisherigen Chef des Generalstabes Georg Friedrich Alfred von Fabrice übertragen.

In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung wurde zum unbefoldeten Stadtrath Herr Stadtverordneter Advocat Julius Kreischmar mit 45 Stimmen unter 58 Abstimmenden gewählt.

Von den vor dem Feldzug in die I. sächsische Armee freiwillig eingetretenen Mannschaften sind in diesen Tagen bereits 18 Mann in Dresden wieder eingetroffen und geschmückt mit der I. sächsischen Verdienstmedaille von hier aus in ihre Heimat entlassen worden.

Der erste Transport beurlaubter sächsischer Kriegsreferenten wird am 27. oder 28. October aus Österreich in Sachsen eintreffen und werden die Mannschaften von Schneidersberg aus in ihre Heimat entlassen werden.

Der seit 22 Jahren bestehende sächsische Pestalozzverein umfaßt mehr als 3000 väterländische Lehrer beider Konfessionen. Im Sinne und Namen derselben sendete bereits am 16. September der Vereinsvorstand eine Adresse an die hohe Protectrice des Vereins, I. R. Hoheit die Frau Kronprinzessin nach Hohenbocka bei Wien und fügte als einen Gruss aus der Heimat ein Originalelgemälde bei, die Kronprinzliche Villa bei Streitberg darstellend. Am 18. October wurde in Karlstadt die Adresse an Se. Majestät den König übergeben und dazu ein großes Landschaftsbild: das Schloß Weissenstein, der Lieblingswohnstuhl des Königs. An beiden Seiten sind die Beweise der Liebe und Anhänglichkeit der sächsischen Bevölkerung an den König und sein Haus mit unvergleichbarer Freude entgegengenommen worden, und der sächsische Pestalozzverein und sein Vorstand haben die Genugthuung, zu rechter Zeit ein Gedenkzeichen der Sachsen-traeze gegeben zu haben. Noch sei bemerkt, daß die befreitenden Gemälde vom Landschaftsmaler L. Kergel nach Originalaufnahmen gefertigt sind.

Es war aufgefallen, daß eine auf der Neuengasse wohnende, circa 70 Jahre alte Witwe ihrer sonstigen Gewohnheit zu wider sich vorgelebt vor den anderen Haushbewohnern nicht leben ließ. Die I. Polizeidirektion hat in Folge dessen die verschlossene Stubentür ihres Zugs öffnen lassen. Beim Eintritt in dasselbe wurde die Frau entsezt auf den Stubendienst liegend angetroffen. Es heißt, daß ein Schlagfluss ihrem Leben ein Ende gemacht hat.

In Leipzig ist fürstlich eine Wege-sälführung vorgenommen, die dem Thaler 6000 Thlr. eingebracht hat. Der Betreuerade — ein Maurermeister, — hat auf zwei Accepten à 1000 Thlr. die Zahl 1 in der Tausendziffer durch ein Häk-

Gönigl.
dann ich noch
billigst erlaufen
spon 2. zu

Filzh

Dre

empfie

chen zu einer 4 verpauert; um die in Buchstaben geschriebene Zahl „Tausend“ zu füllen, hat er das Wort „Ein“ hinzugefügt, dann sofort beide Wechsel zu Geld gemacht und sich auf den Weg in die weite Welt begeben; doch hat man hier den Betrug sehr bald entdeckt und den Thäter noch in Hamburg erwischt. — Möge man sich bei Akzeptierung von Wechseln diesen Fall als Mahnung zur Vorsicht dienen lassen; ganz leicht kann sich auf eben solche Weise z. B. ein Wechsel von 100 Thlr. in einen von 1100 Thlr. verwandeln lassen, wenn der Aussteller nicht darauf schreibt: „Ein Hundert“, sondern bloß: „Hundert.“

— Montag den 29. October wird mit der Correction der Wilsdrufferstraße in der Weise begonnen, daß von der Löwenapotheke bis zum Kuhhornischen Geschäft Gandelaber in der Fluchtlinie des neuen Trottoirs aufgestellt werden und sofort darnach die Trottoirverbreiterung in dieser Strecke erfolgt.

— Auch in Gräfthal und Hohenstein, zweien sächsischen Städten in hoher und als äußerst gesund gerühmter Lage mit trefflichem Bergwasser, war die Cholera aufgetreten. Man spricht davon, ob nicht auch Infusorien die Verbreiter dieser sächsischen Krankheit sein könnten.

— Aus Swidau. Auch wir freuen uns des Friedensschlusses und knüpfen schon allerlei Hoffnungen über neubebauten Verkehr daran. Auch hoffen wir, die auch bei uns zuletzt starke Zimmerinquisition los zuwerden, da bei uns längst schon von einer reichsfähigen Breite und Ausdehnung der Wohnungen nicht mehr die Rede ist. Unsere Schulen haben bis jetzt 4 Wochen für ein gehabt, wegen der bei uns wütenden Cholera. Das Gymnasium und andere Schulen waren ganz geschlossen, die Schüler entlassen. Gott sei Dank, die Krankheit erlosch. Den 22. October begann auch in den Schulen die alte Ordnung wieder. Um die Stadt her beginnt man bereits wieder mit Abhaltung der Kirmesfeste, wie z. B. in Böhlitz. Seit 5 oder 6 Wochen hat es auch in unserem Gebiete keinen Regen gegeben und Saaten und Herbstfrüchte brauchen ihn gleichwohl gar sehr. Die Wasserläufe schwinden zusammen, es fehlt an Brauchwasser, in Folge dessen Mehl und Brot ausgeschlagen sind. Der niemals etwas in seinem Regime verschenkt hat, wird aber schon zur rechten Zeit eingeschlagen.

— Offizielle Gerichtssitzung am 25. October. Fälligung und Betrug bildete den Gegenstand der heutigen Hauptverhandlung. Christiane Wilhelmine verehel. Pfügner hatte auf der Sparlasse ein Capital von 58 Thlr. 6 Ngr. stehen, sie erhob am 19. Januar 4 Thlr. und später 54 Thlr., so daß nur ein Bestand von 6 Ngr. übrig blieb. Die Ange-

klagte befand sich später in Not, indem Krankheit in der Familie eintrat. Sie trat den Weg des Verbrechens; sie bestieg die Bewerfung im Sparlassebuch: „zurückgezahlt“ und ließ nur die Zahl 54 stehen und die Signatur des Kassiers, so daß es also den Anschein gewinnen konnte, daß noch 54 Thlr. 6 Ngr. in der Sparlasse sich befinden. Die Pfügner schickte eine gewisse Fremel zum Handelsmann Lazarus, um zu sehen, ob Geld auf das Sparlassebuch zu erlangen wäre. Es glückte, Lazarus gab zuerst 15 Thlr., dann zweimal 10 Thlr., später noch mehr, so daß eine Summe von 53 Thlr. herauskam. Lazarus erkundigte sich im Laufe der Zeit bei der Sparlasseverwaltung und erfuhr hier, daß ein Betrug gegen ihn verübt worden war; er machte Anzeige beim Gericht. Die Pfügner macht heute Angaben hinsichtlich der Beleidigung jener oben referierten Anmerkung, die ganz unglaublich erscheinen, jene Worte sollen dadurch aus dem Buche verschwunden sein, daß, da die Lampe darauf gefallen sei, sie das Öl mit einem Löffel weggekroft habe und damit auch die Buchstaben, aber ohne böse Absicht. Staatsanwalt Held macht auf das ganz Unwahrscheinliche dieser Angabe aufmerksam und beantragt Bestrafung wegen ausgesetzten Betrugs. Der Vertheidigung vertreten durch Advoct Seller, bleibt wenig für ihren Schätzling zu sagen übrig, sie verwendet sich dafür, daß, da die Angeklagte die contrahirte Schuld hätte bezahlen wollen, von Seiten des Gerichtshofes Creditbetrag angenommen werden möchte. Dies geschah aber nicht, sondern die Pfügner erhielt 1 Jahr 8 Monate Arbeitshaus als Strafe.

— Angeläufige Gerichtsverhandlung: Den 26. b. M. Borm. 9 Uhr wider Johanne Eleonore verehel. Schulz wegen Verleitung zur Doppellehe Vorl.: Gerichtsrath Ebert.

Tagegeschichte.

— Österreich Das „Dr. J.“ schreibt aus Wien, vom 21. October: Das Verhältnis des früheren sächsischen Staatskanzlers Freiherrn von Beust, zu Österreich beschäftigt noch immer einen großen Theil der deutschen Presse und wohl auch der deutschen Regierungen. Wiewohl es noch keineswegs so ausgemacht ist, wie der „Württemb. St.-Anz.“ es hinstellt, daß Freiherr von Beust österreichischer Minister des Neueren wird, so müssen wir doch betonen, daß die bezügliche Ernenntung neuwesten großen Ausichten für sich gewonnen hat. Richtig bestoweniger sind, wie wir von verlässlicher Seite belehrt werden, die Combinationen durchaus nicht richtig, welche im Zusammenhang mit der wahrscheinlichen Berufung Beust's an die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten Österreichs dessen jüngste Anwesenheit in mehreren süddeutschen Residenzen zu

einem politischen Factum hinspielen wollen. Die Wahrscheinlichkeit der Ernennung Beust's zum österreichischen Minister des Neueren hat offenbar zunächst am meisten in Berlin den Verdacht angeregt, als ob der jüngste Aufzug des in Reise stehenden Staatsmannes einer neuen diplomatischen Campagne des Wiener Cabinets in Bezug auf Süddeutschland geglitten habe. Wie hören, daß nichts umgekündeter als dies sei, da man hier für lange Zeit den Gebanen aufgegeben haben soll, eine Initiative zur Restaurierung des durch die letzten Ereignisse geschwächten österreichischen Einflusses in Süddeutschland zu ergreifen. Nicht etwa, als ob man sich hier zur völligen Gleichgültigkeit und Theilnahmlosigkeit den süddeutschen Staaten gegenüber resignirt hätte; wohl aber scheint man von dem principiellen Gedanken auszugehen, daß Österreich zurückzulehnen und letzteres als die einzige natürliche Stütze ihrer Unabhängigkeit noch wir vor zu betrachten. Am allerwenigsten aber würde Herr v. Beust, wenn er wirklich zum österreichischen Minister des Neueren bestimmt ist, eine solche diplomatische Werbungseile nach München, Darmstadt und Stuttgart unternehmen, da es nicht in den Gewohnheiten der österreichischen Politik liegt, ihre Tendenzen in einer so plumpen Weise vor aller Welt preiszugeben. — Aus Prag schreibt man: In Carolinenthal sammelt man Unterschriften der Bürger gegen die Jesuitenansiedelung.

Bayer. Der Flügeladjutant des Königs, Fürst Logis, ist in Ungnade gefallen.

Italien. Als General Rossetti dem König gemeldet hatte, die italienische Tricolore wehe auf der Markuskirche in Venedig, erhielt er folgende telegraphische Antwort: „Tausend Dank, General! Ich habe das Glück, heute die Sehnsucht so vieler Jahrhunderte erfüllt zu sehen. Italien ist vereinigt und frei. Wogen nun auch die Italiener lernen, es zu vertheidigen und so zu erhalten. Victor Emanuel.“ — Der Papst soll seit einiger Zeit wieder sehr lebend sein.

Sächsische Champagner-Fabrik

(Leipziger Straße Nr. 8)

empfiehlt ganz zu halbe Flaschen Champagner bester Qualität.
Mr. med. Neumann, prakt. Arzt. Spezialist
8 — 10 U. Z., 3 — 4 U. N. für geheime Krankheiten
jeder Zeit auf Bestellung; verl. Ammonstraße 29, part.

!! Caffee !!

à Pfd. 75 Pf.

Campinas braun,
à Pfd. 90 Pf., bei 5 Pfd. 85 Pf.

Campinas grün,
à Pfd. 80 Pf., bei 5 Pfd. 78 Pf.,
bei großen Portionen billiger!

f. Raffinad,
im Brod à Pfd. 50 Pf.

f. Melis,
schön weiß, im Brod à Pfd. 44 Pf.,
Raffinad,

gemahlen, à Pfd. 48 Pf.,
Melis,
schön weiß, gemahlen, à Pfd. 42 Pf.

Syrup,
weiß u. sehr süß, à Pfd. 18 Pf.

f. Brab. Sardellen,
à Pfd. 6 Ngr.,
Neue Hamb. Brisseling

à Pfd. 2 Ngr.,
bei 5 Pfd. à 15 Pf.

f. Thüringer Pflaumen-
muss, à Pfd. 4 Ngr.,
Fächchen ca. 10 Pfd. enth. 27 1/2 Ngr.

Alle Arten frische Gemüse

Täglich frisch gerührte Suppe

empfiehlt

Julius Wolf,

Webergasse 21,
Ecke der Wallstraße.

Zwei Negale mit Kasten;
eine Ladentafel und ein
Waarenkram sind billig zu verkaufen

Neugasse 35 partete.

Capitalgesuch.

Auf ein großes Fabrikgrundstück in Chemnitz wird ein Capital von 35 bis 40 Tausend Thlr. gegen genügende Hypothekarische Sicherheit und 6% Zinsen zu leihen gefordert.

Adressen werden unter J. Z. 1000 postie restante Chemnitz erbeten.

Einkauf

von Habern, Knochen, Papier,
Maculatur, getragene Kleidungsstücke u. s. kleine Brüdergasse Nr. 1.

Bergerungen, Schablonen von Metall werden ausgeschnitten Chemnitz Platz 14, II.

Geld wird auf wertvolle
Gegenstände
gleicher Art wie oben 5.

Künstliche Zähne,

einzelnd und in ganzen Gebissen, werden haltbar und naturgetreu ausgeführt, dann schmerzlos eingefügt. Dabei niedrige Preise. Gleichzeitig werden Zahne gereinigt, dauerhaft plombiert oder herausgenommen.

E. Freisleben. Zahnd- und Mundarzt,
Dippoldiswalder Platz 10, 2. Et.

Getragene Herren- & Damenkleidungsstücke,
vorzüglich Winterhüte und Hosen, Bettw. und Wäsche werden zu höchsten Preisen geliefert

2 große Kirchgasse 2, zweite Etage.

Einen abermaligen Beweis der Vorzüglichkeit von
Apotheker Bergmann's Zahntolle*)

bietet nachstehender Brief:

Herrn Bergmann & Co. in Paris, 70 Boulevard Magenta.

Erlaube Sie freundlichst, mir für innigen Betrag von Ihnen mit
wohlwährenden Zahntolle chenzöglicht zu senden.

Wien. Louis Veltée, Kärntherring Nr. 3.

*) Preis 2 1/2 Ngr. Depot in den Apotheken zu Dresden, sowie in allen
abrigen Apotheken Sachsen und des Auslandes.

Gasthaus-Berkauf in der Badestadt Teplitz

(Böhmen).

Ein in der Bahnhofstraße gelegenes renommiertes Gasthaus, welches gegenwärtig 8 Pfd. Renten gibt, bestehend aus einem Laden, 9 Zimmern, 2 Küchen, 2 Kellern und 4 kleinen Wohnungen im Hintergebäude sammt Garten ist wegen Familienangelegenheiten um den billigst gestellten Preis von 10,000 fl. Destr. W. unter sehr günstigen Zahlungs-Bedingungen zu verkaufen und sofort zu bezahlen.

Eduard Andree, Teplitz 410.

Zwei Drehmangeln,

leicht gehend, stehen Wildstrudler Straße
Nr. 12 im Hof zur recht günstigen
Benutzung für das geehrte Publikum
bereit. Auch wird dasselbst ein Mitteler
zum Dresdner Anzeiger gesucht.

Malkulatur!

Mehrere Centner reinliches Malku-
latur liegt zum Verkauf
Vadergasse 14 part.

Ein Planino ist für 60 Thlr.
so verschiedene Möbel, Sofas,
Stühle u. s. w. Schlossergasse Nr. 21
1. Etage im Pfandleih-Geschäft billig
zu verkaufen.

Schlosserei-Berkauf.

Eine Schlosserei mit vollständigem
Wertheu u. g. der Kunstschafft, in Mitte
der Altstadt, ist unter sehr günstigen
Bedingungen zu verkaufen. Kdr. mit
A. B. beschriftet Saalbach's
Kunstgewerbe-Bureau, Palmsstraße 14.

Uhren

jeder Art repariert gut und billig
C. A. Pohland,
16 b. Palmsstraße 16 b.

Robert Lamm, Ostra-Allee Nr. 35, Ecke der kleinen Packhofstraße, empfiehlt

diverse Sorten gebraunte und unge-
braunte feinschmeidende Rassées.

- ff. Rocca ungebr. à Pfd. 15 Ngr.
- do. gebr. à Pfd. 18 Ngr.
- ff. Menado ungebr. à Pfd. 13 Ngr.
- do. gebr. à Pfd. 16 Ngr.
- ff. braun Java à Pfd. 13 1/2 Ngr.
- ff. goldgelb Java ungebr. à Pfd. 12 Ngr.
- do. gebr. à Pfd. 15 Ngr.
- ff. gelber Java ungebr. à Pfd. 11 Ngr.
- do. do. gebr. à Pfd. 14 Ngr.
- ff. grüner Bagavra à Pfd. 11 Ngr.
- ff. Portorico ungebr. à Pfd. 10 Ngr.
- do. gebr. à Pfd. 13 1/2 Ngr.
- ff. Maracaraibo ungebr. à Pfd. 9 Ngr.
- do. gebr. à Pfd. 12 Ngr.

Röntgl. Sächs. 6proc. Haarddarlehne

Sam ist noch bis zum 30. d. M. unter Provisionsergütung
billigst erlassen und nehme ich alle Arten Wertpapiere, Com-
pons u. s. zu höchsten Preisen in Zahlung.

Adolph Hirsch, Frauenstraße Nr. 4 und 5.

Filzhüte
für Herren, Damen und Kinder in größter
Auswahl zu Fabrikpreisen. Hüte werden
bis zu 3 bis 4 Tagen schön gewaschen, ge-
färbt und nach den neuesten Fasons moder-
niert 51 Palmstraße 51.



1. Anfang 4 Uhr. 2. Restaurant 3. 3. Tabakraum. 4. Abend 7½ Uhr.
Rauchen gestattet.

Königl. Belvedere

der Brühl'schen Terrasse.

Nachmittags-Concert ohne Tabakrauch

von der Laade'schen Kapelle,

unter Direction des Herrn Musikkonductor Gustav Franke.
Uhr. 4 Uhr. Eintritt 2½ Rgr. Programm in der letzten Beilage des Anzeigers.

Morgen Sinfonie-Concert von obiger Kapelle. J. G. Marschner.

Anfang 7½ Uhr. **Großes Abend-Concert** Entrée 2½ Rgr.
vom Trompeterchor des Regt. Preuß. Brandenburg. Dragoner Regt.
Nr. 2, unter Direction seines Stabstrompeters Herrn F. Dietzel.
Anfang 7½ Uhr. Eintritt 2½ Rgr.
Programm in der letzten Beilage des Anzeigers. J. G. Marschner.

Anfang 7 Uhr. **Oberer Saal.** Anfang 7 Uhr.

Sing-Spiel-Halle. (Salon variété.)

Auftritt des Herrn Director Friedrich Wohlbrück mit seinen sämtlich neu engagirten Mitgliedern und Gesang
bei Herrn Prof. Josef Vajdera, Escamoteur aus Prag.

Anfang 7 Uhr. Eintritt 5 Rgr. Platze an den Anschlagsäulen.

Programm ist täglich in der letzten Beilage des Anzeigers zu ersuchen.

Täglich Concert im unteren und oberen Saale. J. G. Marschner.

Der für heute angekündigte

große Friedens-Ball in Braun's Hotel

hatte eingetretener Hindernisse halber erst
nächsten Montag den 29. October

natt.

Schillerschlösschen.

Anfang 7½ Uhr. **Großes Concert** Anfang 7½ Uhr.
Auftritt des Sängerpersonals und der Ballet-Gesell-
schaft Beyerle: des Balletmeisters Herrn L. Beyerle, der
Solotänzerinnen Hr. Brünett, Hr. Albina und des Solotänzers Hrn.

A. Beyerle. Eintritt 3 Rgr. Kinder 1½ Rgr. Loge 5 Rgr.
J. G. Eissfeld.

Thürmchen. Heute
wohl ergebenst einladet
Schillerstraße 18. Restauration zur Schillerstraße 18.

Deutschen Sängereiche.
Der ergebnisti Unterzeichnete empfiehlt hierdurch seine Restauration an-
gelegentlich und wird sie für gute Biere, Speisen, Weine u. Sorge tra-
gen. Heute Freitag von 3 Uhr an
Käsekäulchen, sowie Abends Unterhaltung auf dem
Flügel. Der Restaurant.

Die größte Auswahl feiner Käse
Münzgasse Nr. 10.

Fahnen-Stoffe

empfehlen in Auswahl
Kremmler & Göckel,
Altmarkt 21, Edhau der Schreibergasse.

Hauptstraße Nr. 19. **G. H. Rehfeld.** Hauptstraße Nr. 19.

Nachdem es mir ermöglicht, meine Buchbinderei mit meinem Ver-
kaufsgeschäft zu verbinden und die mir so wünschenswerthe directe Beauf-
tragung und Zeitung meiner Arbeiter herzustellen, empfiehle ich mich zur An-
fertigung aller Arten Buchbinderei- und Galanterie-Arbeiten, Garnituren von
Stickerien, insbesondere auch zu Lieferung und Anfertigung von Contobüchern
mit jedem beliebigen Liniament und verspreche bei prompter und schneller Be-
dienung die billigsten Preise.

Nachdem ich in Folge meiner Thätigkeit vom 5. Juli bis 4.
September im Kriegsblazareth der Oppelsvorstadt zu
Dresden und vom 5. September bis dato während der
Choleraepidemie in Seidau bei Budissin gewungen war, so-
wohl meine gymnastisch-orthopädische Heilanstalt zu schließen, wie meine Praxis
zum Theil zeitweilig aufzugeben, nehme ich dieselbe von heute an wiederum auf,
halte für äußere, chirurgische und innere Krankheiten
meine Sprechstunden regelmäßig Morgens von 7—9 Uhr, Nach-
mittags (außer Sonn- und Festtagen) 2—4 Uhr und habe die Wie-
dereröffnung meiner orthopädischen Heilanstalt auf 1. No-
vember festgestellt.

Dresden, Neitbahnstraße 29 I., am 25. October 1863.

Dr. med. Carl Julius Büttner,
pract. Arzt und Wundarzt.

Alle Diejenigen, welche an den Nachlass des verstorbenen Dr. med.
Köhler in Händen einen Anspruch aus irgend einem Rechtsgrunde gel-
ten zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre bischaffigen An-
sprüche beziehendlich unter Beifügung etwaiger Belege spätestens bis zum

20. November d. J.

bei einem der unterzeichneten beiden Notarbeiter schriftlich oder mündlich an-
zumelden.

Hänschen, den 24. October 1863.
Dr. med. Moritz Krospe in Reinsberg bei Riesa.
Med. prast. Julius Hering in Groß-Burg bei Pöhlhappel.

Gesellschaft für angewandte Pflanzenkunde.

Eintritt Sonnabend den 27. October um 6 Uhr
im Gasthause zu Rosswitz.

St. Majestät des Königs Johann
wohlgetrostenes Bildnis in Silber als Medaillen zu ha-
ben für 10 Rgr. bei **Fr. Bogaß**, Waisenhaus-
strasse Nr. 30.

Königl. Sächs. 6-pf. Sanddarlehen
kann ich noch jede beliebige Summe bis zu 200 Thaler herab zu
den vortheilhaftesten Bedingungen abgeben.
Schluß der Subscription nächsten Dienstag.
Werthpapiere und Coupons nehme ich unter courtoisiger Berechnung
an Zahlung statt an.

N. J. Popper,
Bank- und Wechsel-Geschäft, Christianstraße Nr. 7,
zunächst dem Rücktritts- und Ferdinandspiaze.

Hotel de Moscou.
Bair. Bier- und Frühstückszimmer, Delicatessen jeder
Art, Table d'hôte um 2 Uhr, Diner zu jeder Tageszeit in und
außer dem Hause.

Gran M. Henne.

Auction.

Wegen Wegzugs sollen Montag den 29. October a. r. in Rosse-
witz im Hause Nr. 22 G an der oben Straße früh von 9 Uhr an der
größte Theil des Mobiliars, den Fräulein v. Pleissen gehörte, worunter ein Bureau von Ruhbaumholz, eine dergl. Kommode, sowie Nippes-Ge-
genstände, Porzellan, Suppene-Küchengeschirre, ein Theil Bücher, 6 Stück
Mahagoni-Rohrstühle und ein schön geschnitter Eßtisch, meistbietend gegen
gleich baute Bezahlung verlaufen werden.

Getragene Kleidungsstücke,
vorzüglich gute Winterröcke und
Hosen werden sofort zum allerdhö-
hen Preis zu laufen gesucht
4 große Schießgasse 4, 1.

Cin guter Marthallerposten wird
offen, nur junge solide Deute,
welche eine kleine Caution stellen,
können sich melden. Nähere am See
41 in der Restauration.

Mehrere Schweizeruhgehäuser sind
billig zu verlaufen
Hofhofplatz 14 c. II.
Sophas sind zu verlaufen. Ta-
pezierarbeiten werden gut
gefertigt Bahnhofsgasse 27, 1.

Dr. Tuson-
Haarbalsam.
Bestes Mittel gegen das Ausfallen
und Conservieren der Haare. Der Er-
folg ist schnell und stets sicher. Auf
Wunsch und zur Bequemlichkeit habe
ich den Verkauf für Dresden nur allein
Herrn J. Hanboldt jun.,
Schößergasse 11. Altmärkte, übertragen.

F. Jacoby,
Apotheker.
Tische und Stühle,
passend für Restauration werden zu
laufen gesucht.
Adressen werden große Plauenische
Gasse 12 b. im Geschäftslocal entge-
gengenommen.

Zu bevorstehenden
Festlichkeiten
find Kränze, Ranken, Rosetten in grün
und weiß sowie in allen National-
farben fertig.

Kreuzstraße 6, I.
Hausverkauf.
Ein gut zinbringendes solid gebau-
tes, freistehendes Haus mit hübschem
großen Garten und gutem aushalten-
den Brunnenwasser, in gesunder Lage
in Antonstadt, ist Wegzug halber
annehmbar zu verlaufen und mit
1500 Thlr. Anzahlung zu überneh-
men, auch werden gute Hypotheken
oder Werthpapiere als Zahlung mit
angenommen. Reelle Käufer bitten
man, Ihre Adressen unter T. 5
in der Expedition dieses Blattes nic-
derzulegen.

Hutfedern
werden schön u. billig geschmückt. Ge-
fälligkeit abzugeben im Geschäft von
M. Römer, Annenstraße, Post-
halterei vis-à-vis.

Cin Knabe, der die Schuhmacher-
profession erlernen will, sucht einen
Schuhmeister. Zu erfragen gr. Brüder-
gasse 29, 4. Et. hinten heraus.

Gute gebrauchte Winterröcke

sind billig zu verlaufen:
gr. Kirchgasse Nr. 2
zweite Etage.

Gutsverkauf.

Das zu Ostrau bei Schandau
mit Nr. 22 bezeichnete Gut, mit seinen
Gebäuden ist zu verlaufen.

Räheres bei der Besitzerin vermietet
Härtag in Ostrau.

In einer großen Stadt Südböhmis-
lands ist eine Buchdruckerei mit
Wasserdruck, Doppelpress, lauter neuen
Schriften, schönem Hause und Platz
mit 9000 Fußlage zu verlaufen.
Wert 90,000 Thlr. Auch kann sich
ein junger Mann mit der 18 Jahre
alten Tochter des Besitzers vermieten.
80,000 Thlr. bleiben als Mietz-
schen. Offerten von solchen Bewer-
bern, die gegen 60,000 Thaler Bew-
mögeln besitzen, mögen ihre Offerten
an das L. W. Jörg'sche Imm-
obilien-Bureau in Augsburg
einfinden.

Beste crystallisierte
Mexicanische
Vanille
a. 20 g 10 und 6 Rgr.
a. Schote 25 und 10 Pf.
schwarze und grüne
Thees

empfiehlt
Eruß Ludw. Zeller,
Landhausstraße 1.

Antonstadt.
Unterricht im Englischen an Damen,
noch leicht fächerlich, in kurzer Zeit
zum Sprechenden führender Methode
Lounsenstraße 33 c. I.

Achtung!
Sollte jemand geneigt sein, einen
unbestimmt Mann mit ca. 2000
Thlr. sein Projekt mit aufzuführen
zu helfen, so führt ihm derselbe
jeden Jahreszeit dafür einen Betrag
von mindestens 5000 Thlr.
Offerten erbittet man J. K. 83
pos'e rest. Holpostamt franco.

Heiraths-
Gesuch.
Ein solider Kaufmann,
Anfang 30er Jahre, wel-
cher hier etabliert ist, sucht,
da es ihm gänzlich an Da-
menbekanntshaft fehlt, mit
einer gebildeten Dame von
sanftem Charakter, an-
nehmlich Neubären und mit
Vermögen in nähere Be-
ziehung zu treten.

Gebrüde Damen, welche
dieses aufrichtige Gesuch güt-
igst beachten wollen, wer-
den gebeten, Adressen M. N.
30, womöglich unter Be-
fügung der Photographie,
an die Expedition d. Bl. ge-
langen zu lassen.

Einige chinesische Thees, schwarze und
grüne, beste Bonbon-Vanille, Choco-
coladen, Cacao, Cacao-Thee und besten
reinen Eichel-Coffee empfiehlt billig
M. H. Ridivius,
Dippoldiswalder Platz 7.

Gesellschaftszimmer.

Ein gemütliches Gesellschaftszimmer
ist noch auf einige Abende in der
Woche zu besetzen: Galeriestraße 10
in der Restauration.

Chemisch präparierte Lampen-
drähte für jede Art Lampe,
wie für Petroleum, So-
laröl u. c. die besonders schön
hell brennen, die beworben
Sorten Nachtlampe, usw.
½ und 1 Jahr, empfiehlt

H. Blumenstengel,
Re. 17 Galeriestraße Nr. 17.

Familienanzeichen u. Privathandels-
waren in der Beilage.

Ausverkauf von Tapisserie-Arbeiten.

Gänzliche vorjährige Muster meiner angefangenen Stickereien verlaufe ich, um schnell damit zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen, und bieten dieselben eine reiche Auswahl von Schuhen, Kissen, Teppichen, Rehfell-Bordüren, Reisetaschen, Fußbänken, Fußsäcken, Lampentellern, Kleiderhaltern, Lambrequins, Tragbändern, Verarbeiten zu Cigarrenetuis, Notizbüchern, Brillenetuis, Portemonnaies u. s. w. in geschmackvollen Dessins und brillanten Farben.

C. Hesse, Altmarkt.

Das Mantel-Lager Friedr. Wagner,

Schössergasse Nr. 3, erste Etage,
empfiehlt zur Winter-Saison die neuesten und geschmackvollsten Mäntel, Jaquets und Paletots
nur aus besten Stoffen unter Zusicherung der billigsten Preise.



Den gehrten Bewohnern Dresdens und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich die Chre habe, am Sonntag den 28. d. M. im Gewandhaus-Saal erste Etage einen Cyclus von Vorstellungen in der Magie, Physik, Optik und Geister-Erscheinungen zu veranstalten. Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß ich für diesmal mein Programm ganz geändert habe, daher mit hier noch nicht geschenken Productionen aufwarten werde, und lade zu zahlreichem Besuch schon in vor aus ganz ergebenst ein.

F. J. Basch,
Prof. der Magie.

Königl. Sächs. 6procent. Handdarlehn,
dessen Annahme in einigen Tagen geschlossen wird, ist in Abschnitten von
100 Thaler an nebst einer angemessenen Provision noch zu beziehen von
Eduard Hirsch

in Dresden, Landhausstraße Nr. 4, dem British Hotel gegenüber.

Pferde-Auction.

Sonntagnachmittag, den 27. d. Mts., Vorm. 10 Uhr, sollen in dem Reiter-
Gesellenhof in der Neustadt

zwei überzähliche Reitpferde
weiblich versteigert werden. gez. von Bernhardt,
Major und Bataillons-Commandeur im 3.
Garde-Gren.-Reg. Kön. Elisabeth.

**Die concessionirte allgemeine
Pfand-, Leih- & Creditanstalt**

Breitestraße Nr. 19, 2. Etage,
lebt Gelber in jeder Betragshöhe unter den humanistischen Rücksichten und Be-
dingungen auf Juwelen, Gold, Silber, Uhren, Kleidungs-
stücke, Wäsche, Bettw., gute Welze, Waaren, Möbel u. s. w.
und können Pfänder zu jederzeit wieder eingelöst und in Empfang genommen
werden. Pfandgeber werden einzeln, nicht in Gegenwart anderer abge-
tztigt.

**Fortgesetzter Ausverkauf
des großen Tuch- und Winterstoff-Lagers,**
wie Regenrocke, Plaids, Reisedecken, Cachenez, woll.
Shawls. Westenstoffe in Sammet, Seide und Cashemir,
Cravattes, Taschentücher,
beste Qualitäten zu sehr billigen Preisen,
um das Lager nicht durch Auction zu veräußern, und wird jedes nur
annehbare Gebot berücksichtigt.

Zieht nicht mehr im Parterrelocal, sondern in der
ersten Etage Wilsdrufferstraße Nr. 42,
Eingang im Quergäßchen, erste Thür rechts im Hause,
eine Treppe hoch.

Adolph Steffen,
Ch. G. Grossmann's Eltern.

Institut für Tanzkunst.

Wiesenthofstraße Nr. 2.b.

Den ersten November beginnt der Unterricht für Kinder und der ver-
male Unterricht für Damen und Herren. Anmeldungen hierzu bitte ich
dringlich zu machen.

Wilhelm Jerwitz,
pensionierter Soldat des Regt. Postbeamter.

Grosses Lager

vom
Braunkohlen- & Coal-Säillösen, Rund-,
Etagen und Kochösen,
sämtlich Fabrikate der Gräf. Einsiedelschen Eisenwerke bei
Moritz Schubert,
Marienstraße 30, nächst der Post.

Lampen

zu Petroleum (Sohl), Photogen, Solaröl, Röhl., Bi-
gröne, bestehend in allen Sorten Tisch-, (Moderatur-
teur.), Hänge-, Wand-, Hand-, Arbeits-,
Küchen-, Nachtlampen u. s. w. sämtlich nach den
neuesten praktischsten Constructionen gearbeitet, beworben
durch einfache Behandlung und Geschlossenheit im Dose-
nen, empfiehlt in großer Auswahl zu den niedrigsten
Preisen, Tischlampen von 20 Ngr. an.

A. Wohlmann,
Klemperer,
Annenstraße nächst der Post.

Alle Arten Röhrlampen werden zu sehr
billig eingerichtet. Petroleum von stärkster Qualität
das Pfund zu 44 Pf.

Die Gummi-Fabrik Menegasse Nr. 25

Carl Risse

empfiehlt ihr großes Lager von Gummischuhen, Gummunterlagen für Kind-
betten und Kräne, Fußlissen, Schläuchen und Verdichtungsplatten, Gummihütchen auf Flaschen, sowie sämtliche Gummiartikel zu den billigsten Preisen. Alle fehlerhaften Gummiartikel werden reparirt.

Das Damen-Mantel-Magazin

von
Karl Scheunert,

Nr. 24 grosse Brüdergasse Nr. 24,

(Mathstochterschule)

empfiehlt sein großes Lager in Paletots mit oder ohne Pellerinen.

Räder-Jacquets und Jacken in sehr großer Auswahl.

Da es nicht meine Absicht ist, ein marktschreiendes
Preisverzeichnis folgen zu lassen (wie es bei vielen in
der Neuzeit üblich geworden), sondern nur von guten
Stoffen bei guter Arbeit zu billigen Preisen verkaufe,
so bin ich überzeugt, daß jede mich besuchende Dame ihren Kauf bei mir nach
Wunsch befriedigen wird. Ergebezt der Obige.

7 Badergasse 7.

breite waschbare Kleider-Cattune à Elle 38 und 40 Pf.
Kleider-Stoffe à Elle 3 Ngr.

Lustre à Elle 4 Ngr.

Doppel-Lustre à Elle 5½ und 6 Ngr.

Rock- und Jacken-Ueberzugzeug à Elle 38 und 40 Pf.

Grau- und weißleinene Handtücher à Elle 22 Pf.

C. F. Haubold,

7 Badergasse 7.

berühmte und feinste Ricinusölpomade, Toilette- und
Zahnseife, welche von Jahr zu Jahr sich einer immer größeren Er-
kennung bis weit über Deutschlands Grenzen erfreut, ist in Dresden fast
frisch in folgenden Niederlagen zu beziehen:

Herrn. Koch, Altmarkt 10. M. Krull, Handzähm., Spiegel.

J. Herrmann, am Elberge. M. Schwerdtgeburth, Rosenstr. 67.

G. Melzer, Straße 40 u. Voßwijk. G. Thamm, Coiff., gr. Schloßstr. 2.

Osc. Schauer, Domplatz 16. L. F. Seelig, Post-Hol. Seite 5.

M. Hermann, Schäferstr. 66. M. Gutte, Mühlhofgasse 1.

SS. Koch, Annenstraße 5. J. Dümpter, Mannstraße 8.

F. Böhme, Dippoldiswalderpl. Ernst Kaiser, Johannisstr. 8.

M. Betschmann, Schloßstraße 5. Jul. Fischer, Ferdinandstraße.

G. Siebold, Buchb., Hauptstr. 19. D. Homilius, Annenstraße.

Lobe's Compt., II. Schießgasse 9, 1. Hauptdepot Hallenstraße 6 nach
Pirna.

Firma: Gebrüder Süßmilch.